

## **Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates**

vom 23. April 2024

---

66	Strassen
S4.01	Strassenplanung und Verkehrsplanung generell, Bauprogramme, komplexe und gemeindeübergreifende Strassenbelange Umgestaltung Kreuzrai; Öffentliche Auflage und Mitwirkungsverfahren

---

### **Sachverhalt:**

Der Kreuzrai soll im Zusammenhang mit der Sanierung der Dorfstrasse und der Einführung der Tempo-30-Zone umgebaut werden. Zu diesem Zweck hat das Ingenieurbüro gpw in enger Zusammenarbeit mit der Gemeinde sowie den betroffenen kantonalen Fachstellen eine Vorstudie erstellt, welche anlässlich der Informationsveranstaltung vom 29. Januar 2024 der Bevölkerung präsentiert wurde. Anschliessend wurde das Projekt nochmals überarbeitet und das nun vorliegende Vorprojekt (Stand 27. März 2024) ausgearbeitet.

Das Vorprojekt beinhaltet folgende Dokumente alle datiert vom 27. März 2024:

- Technischer Bericht
- Situation 1:100 (Plan Nr. 12. MAS.215 – 11)
- Längenprofil 1:100 (Plan Nr. 12. MAS.215 – 12)
- Querprofile 1/2 1:100 (Plan Nr. 12. MAS.215 – 13)
- Querprofile 2/2 1:100 (Plan Nr. 12. MAS.215 – 14)

Der Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2024 wird der Antrag auf Genehmigung eines Bruttokredit über CHF 220'000.00 inkl. MwSt. für die Umgestaltung des Kreuzrai beantragt. Hierbei wird auf den Beschluss Nr. 48 vom 26. März 2024 verwiesen. Aktuell befindet sich das Geschäft bei der Rechnungsprüfungskommission zur Prüfung.

Neben der Genehmigung des für den Umbau nötigen Verpflichtungskredites, ist das Projekt öffentlich aufzulegen. Beim Mitwirkungsverfahren (§ 12/13 StrG) kann die Bevölkerung Einwendungen zum Vorprojekt eines Strassenbauvorhabens machen. Ebenfalls ist Baudirektion resp. die Fachstellen Ortsbildschutz, Denkmalpflege sowie das Tiefbauamt zur Stellungnahme einzuladen, das Projekt zu prüfen. Ebenfalls wird die Kantonspolizei mit dem Projekt bedient. Nach Publikation im Anzeiger und im Amtsblatt des Kantons Zürich können während einer 30-tägigen Auflagefrist die rechtsverbindlichen Pläne und Dokumente bei der Gemeinde während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Zudem werden Sie auf [www.amtliche-nachrichten.ch](http://www.amtliche-nachrichten.ch) wie auch auf der Gemeindehomepage aufgeschaltet. Einwendungen zum Projekt sind innerhalb der Auflagefrist von 30 Tagen schriftlich bei der Gemeinde einzureichen.

Die während der Frist eingehenden Einwendungen sind durch die Gemeinde zu verarbeiten und allfällige Anpassungen des Projektes aufgrund der Rückmeldungen aus der Baudirektion vorzunehmen. Anschliessend erfolgt die Auflage nach § 16 des Strassengesetzes, wogegen eine Einsprache erfolgen kann (§ 17 StrG). Idealerweise folgt anschliessend der Festsetzungsbeschluss (§ 15 StrG inkl. Gesamtverfügung des Kantons), welche nach Ablauf der Rechtskraft umgesetzt werden kann. Ziel ist, die Umgestaltung des Kreuzrai zusammen mit der Sanierung der Dorfstrasse zu realisieren um Synergieeffekte optimal nutzen zu können. Vorbehalten der Realisation bleibt die Genehmigung des Verpflichtungskredites durch die Gemeindeversammlung.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Das Vorprojekt Umbau Kreuzrai wird öffentlich aufgelegt und die Bevölkerung sowie die kantonalen Fachstellen zur Mitwirkung/zur Stellungnahme eingeladen (§ 12/13 StrG).
2. Die öffentliche Auflage findet vom 26.04. – 27.05.2024 statt und wird wie folgt publiziert:

***Umgestaltung Kreuzrai; Öffentliche Planauflage und Mitwirkungsverfahren***

*Im Sinne des Mitwirkungsverfahrens gemäss § 13 StrG wird für das Projekt "Umgestaltung Kreuzrai" eine öffentliche Planauflage durchgeführt.*

*Anlass zur Umgestaltung des Kreuzrai gaben die Sanierung/Umgestaltung der Dorfstrasse (Kantonsstrasse), die flächendeckende Einführung einer Tempo-30-Zone sowie die z.T. schmalen Gehbereiche und die schnelle Einfahrtmöglichkeit in den Kreuzrai von der Dorfstrasse (von Osten) her.*

*Die allgemeine Verkehrssicherheit wird durch die Einführung des Tempolimits 30 km/h, der Verschmälerung der Fahrbahn und den gestalterischen Verkehrsberuhigungsmassnahmen erreicht. Im Rahmen des Projekts wird am Kreuzrai beidseitig der Fahrbahn ein Aufenthaltsbereich neugestaltet. Das gesamte Projekt berücksichtigt dabei die erhöhten Gestaltungsanforderungen hinsichtlich des überkommunal geschützten Ortsbildes.*

*Die Unterlagen zum Projekt können ab Publikation während den ordentlichen Öffnungszeiten am Schalter der Gemeinde, Dorfstrasse 54, 8933 Maschwanden, eingesehen werden. Die Unterlagen sind zu Informationszwecken und ohne Anspruch auf Richtigkeit oder Vollständigkeit auf der Homepage der Gemeinde [www.maschwanden.ch](http://www.maschwanden.ch) (unter Amtliche Publikationen) oder [www.amtliche-nachrichten.ch](http://www.amtliche-nachrichten.ch) digital einsehbar. Massgebend sind einzig die konkret aufliegenden Unterlagen. Das Projekt ist nicht aussteckt oder eingezeichnet.*

*Einwendungen gegen das Projekt im Sinne der Mitwirkung der Bevölkerung können innerhalb der Auflagefrist schriftlich beim Gemeinderat Maschwanden, Dorfstrasse 54, 8933 Maschwanden, erhoben werden. Sie haben einen Antrag und eine Begründung zu enthalten. Sofern allfällige Einwendungen gegen das Projekt nicht berücksichtigt werden können, wird dazu in einem schriftlichen Bericht gesamthaft Stellung genommen. Der Bericht wird während 60 Tagen öffentlich zur Einsichtnahme aufgelegt (§ 13 Abs. 2 und 3 StrG) und öffentlich bekannt gemacht.*

3. Die Baudirektion wird über die Leitstelle mit den Unterlagen zum Vorprojekt bedient und zur Stellungnahme eingeladen.

4. Mitteilung an:

- Benjamin Kunz, Projektleiter gpw (per E-Mail)
- Roger Gerber, Projektleiter Sanierung Dorfstrasse (per E-Mail an roger.gerber@bd.zh.ch)
- Leitstelle Baudirektion (per E-Mail an leitstelle@bd.zh.ch)
- Gion Fravi, Präsident Rechnungsprüfungskommission (per E-Mail z.K.)
- Ursin Dosch, Präsident Primarschulpflege (per E-Mail z.K.)
- Akten

Versand am: 24. April 2024

**GEMEINDERAT MASCHWANDEN**

Für den richtigen Protokollauszug



Sonja Rothert  
Stv.-Gemeindeschreiberin